

Wann sind Abgaben rechtzeitig entrichtet?

Wenn eine Abgabe nicht spätestens am Fälligkeitstag oder bis zum Ablauf einer bewilligten Zahlungsfrist entrichtet wird, so werden von der Finanzbehörde Säumniszuschläge, und von den Sozialversicherungsträgern Verzugszinsen vorgeschrieben. Sie können das dadurch vermeiden, dass Sie die Zahlungen rechtzeitig durchführen.

Zahlungsart	wann
Barzahlung	am Tag der Zahlung
Zahlung mit Erlagschein	am Tag laut Tagesstempel des Postamtes
Überweisung	am Tag der Gutschrift am Finanzamtskonto - 3 Tage Respirofrist
Postanweisung	am Tag der Überweisung durch Postamt - 3 Tage Respirofrist
Barscheck	am Tag der Barauszahlung
Verrechnungsscheck	am Tag der Gutschrift am Finanzamtskonto - 3 Tage Respirofrist
Umbuchung oder Überrechnung eines Guthabens von einem Finanzamtskonto auf ein anderes fremdes Finanzamtskonto	am Tag der Antragsstellung, frühestens am Tag der Guthabensentstehung
Abnahme von Bargeld durch Vollstrecker	am Tag der Abnahme

Sozialversicherungsbeiträge

Bei der Einzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen wird ebenfalls eine 3 tägige Respirofrist gewährt. Bei verspäteter Einzahlung innerhalb von 3 Tagen werden daher keine Verzugszinsen vorgeschrieben.

Fristenlauf

Fällt der letzte Tag einer Frist auf einen Samstag, Sonntag, gesetzlichen Feiertag, Karfreitag oder den 24. Dezember, so ist der nächste Tag (der nicht einer der genannten ist) als letzter Tag der Frist anzusehen.

Fällt zB der 15. eines Monats auf einen Samstag, dann ist die Umsatzsteuer erst am darauffolgenden Montag, das ist der 17. fällig.

Hinweis: Wir haben die vorliegende Information mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, ersuchen aber um Verständnis dafür, dass sie weder eine persönliche Beratung ersetzen kann noch dass wir irgendeine Haftung für deren Inhalte übernehmen können.